

Tarifinformationen für SGP-Mitglieder:

DIE SGP UNTERSTÜTZT DEN NEUEN AMBULANTEN TARIF

Am 25.10.2018 genehmigte die Ärztekammer der FMH das neue Tarifprojekt im ambulanten Bereich mit einer deutlichen Mehrheit.

Das Projekt wird nun den anderen Tarifpartnern vorgelegt, nämlich der curafutura (Verband Krankenversicherer) und der MTK (Medizinaltarif-Kommission UVG).

Es sei darauf hingewiesen, dass H+ Die Spitäler der Schweiz sich einige Tage vor Ende der Arbeiten aus den Verhandlungen zurückgezogen haben und dass santésuisse nie an den Verhandlungen teilgenommen hat.

Derzeit haben Bundesrat und Parlament eine Liste von Massnahmen zur Senkung der Gesundheitskosten zur Diskussion gestellt, was ein Hauptanliegen der Schweizerinnen und Schweizer zu sein scheint. Folgende Massnahmen wurden vorgeschlagen: Einrichtung einer nationalen Tariforganisation, Kostenmanagement, Referenzpreise für Medikamente, Rechnungskontrolle usw. Die vollständige Überarbeitung des geltenden ambulanten Arzttarifs wird begrüsst.

Zusammen mit mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz unterstützt die SGP dieses neue Tarifprojekt. Sie hat sich intensiv an der Ausarbeitung des neuen Tarifs beteiligt, der die Arbeit der Allgemeinmediziner und Kinderärzte besser widerspiegeln soll. Nicht alle Vorschläge wurden akzeptiert. Zugeständnisse an anderen Spezialisten und Versicherer waren notwendig.

Das Projekt ist nicht perfekt und löst die Probleme der Kosten der ambulanten Behandlungen in den Kinderkliniken nicht, verbessert aber die Situation.

Die wichtigsten Änderungen für die Kinderärzte wären:

- Anpassung des Tarifs (die seit der Einführung des TARMED blockiert war), entsprechend der aktualisierten Berechnungen der Referenzerträge und -aufwendungen
- Zuschlag für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren
- Dringlichkeitspauschale während der Sprechstundenzeit
- Einführung des Minutentakts für Zeitleistungen
- Abschaffung der Halbierung der letzten fünf Minuten der Konsultation
- Drei neue Untersuchungspositionen: Status klein, mittel und gross
- Streichung des Hausarztzuschlags (provisorische Massnahme des Bundesrates)
- Mehr Leistungen der medizinischen Praxisassistentinnen können abgerechnet werden
- Hinweis: die pädiatrischen Vorsorgeuntersuchungen bleiben unverändert (als Handlungsleistungen)

Falls die Versicherer den ersten Teil dieses Projekts genehmigen, wird es dem Bundesrat vorgelegt werden.

Die Limitationen der einzelnen Leistungen werden in einem zweiten Teil des Projekts diskutiert und ausgearbeitet. Während die Ärzteschaft Limitationen ablehnt, sind sie für die Versicherer eine unabdingbare Voraussetzung. Die Delegierten der SGP werden ihr Bestes geben, um Ihre Interessen zu vertreten und werden Sie über den Fortschritt der Arbeiten auf dem Laufenden halten.

Dr. Laure Ziegler, Tarifdelegierte der SGP